

Felddienst Art. 63 : der Fliegermeldedienst

Autor(en): **Rihner**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **74=94 (1928)**

Heft 2

PDF erstellt am: **08.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-7399>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Läufe dieser Waffen sind an sich keineswegs weniger lang haltbar, als diejenigen der übrigen Lmg. Auch sie halten langdauerndes Serienfeuer ohne Laufwechsel aus. Der Wechsellauf ist lediglich zur Schonung des Materials vorhanden und kann jederzeit — z. B. auf dem Gefechtsfeld — ohne weiteres weggelassen werden.

Als Auflage verfügen die meisten Lmg über eine Vorderstütze, die als Zweibein ausgebildet ist. Wird diese Stütze, wie beim Madsen-Lmg, beim Châtellerault oder unserem Lmg 25 ganz vorne angebracht, so steht die Waffe — zumal in Verbindung mit einer Hinterstütze — beim Schießen sehr gut. Etwas weiter zurück befestigte Vorderstützen vergrößern indessen die Schwenkmöglichkeit im Anschlag. Vorderstützen, die in Spitzen enden, stehen etwas sicherer, als solche mit Kufen; letztere erleichtern dagegen den Stellungsbezug. Teleskopartig ausziehbare Vorderstützen ermöglichen eine gute Auflage auch in unebenem Gelände.

Am besten ist die Präzision mit Vorder- und Hinterstütze. Trotzdem verzichten die meisten Lmg auf eine Hinterstütze, um im Material möglichst einfach zu bleiben. Eine Kolbenklappe (auf der Figur des Praga gut sichtbar), die auf die Schulter gelegt wird, kann die Hinterstütze bis zu einem gewissen Grade ersetzen.

Mittelstützen ergeben keine gute Präzision. Bei unserem Lmg 25 ist die Hinterstütze auch als Mittelstütze einsetzbar, um die Waffe sehr rasch feuerbereit zu machen und um als Handhabe beim Anschlag unter dem Arm zu dienen.

Felddienst Art. 63: Fliegermeldedienst.

Von Major *Rihner*, Kdt. Fl. Abt. 2, Dübendorf.

Unsere neue Felddienstordnung 1927 enthält in Abschnitt 7 eine recht summarische Abhandlung über „*Fliegerschutz und Fliegerabwehr*“ (9 Artikel = 6 Seiten). Sie stellt in Art. 62 fest: „Die wirksamste Fliegerabwehr sind die Jagdflieger“. Dieser Satz ist mit Recht durch Fettdruck hervorgehoben; er hat sich in tausend Erfahrungen des Weltkrieges erhärtet. So wie schließlich zur Niederkämpfung der uns störenden feindlichen Batterien nur wiederum Batterien erfolgreich eingesetzt werden können, so können wirksam gegen Flieger nur wieder Flieger in Anwendung kommen. Daß wir aber nur wenig Flugzeuge besitzen und stets auch aviatisch relativ sehr schwach dotiert sein werden, ist eine längst bekannte Tatsache. Unser Bestreben muß also dahin gehen, die Wirksamkeit unserer Flieger möglichst weitgehend zu sichern, d. h. ihre Arbeit mit allen zu Gebote stehenden Hilfsmitteln zu unterstützen und zu fördern. Nun ist aber speziell der Erfolg unserer „Abwehrflieger“ — wenn ich sie so nennen darf — in sehr hohem Maße von einer gut ausgebauten, tadellos wirkenden Bodenorganisation abhängig. Und

diese Organisation ist der in Art. 63 der Felddienstordnung behandelte *Fliegermeldedienst*; er lautet:

„Alle Maßnahmen der Fliegerabwehr und des Fliegerschutzes sind nur erfolgreich, wenn sie rechtzeitig erfolgen. Die Standorte der Jagdflieger und Abwehrbatterie müssen mit einem planmäßig angelegten *Fliegermeldedienst* verbunden sein.

„Die Beobachtungsposten werden mit besonders ausgebildeten Mannschaften der Fliegertruppe besetzt, die frühzeitig Freund und Feind am Motorgeräusch und an der Form der Flugzeuge unterscheiden und die Eigenart der Flugzeuge erkennen. Funkentelegraphie und besondere Schallmeß- und Beobachtungsinstrumente vervollkommen den *Fliegermeldedienst*.

„Für den Selbstschutz der Truppe ist der nach der Lage mögliche *Fliegermeldedienst* mit einfachen Mitteln einzurichten. Zur Not muß das allgemeine Zeichen des Fliegeralarms genügen.“

Mit der Fassung dieses Artikels, der kurz das allerwesentlichste des *Fliegermeldedienstes* behandelt, bin ich einverstanden, bis auf die Behauptung, daß die Beobachterposten mit besonders ausgebildeten Mannschaften der Fliegertruppe besetzt würden. So einfach läßt sich dieser *Fliegermeldedienst* nicht erledigen, und ich sehe mich veranlaßt, gegen eine Aufgabe, die der Fliegertruppe da so stillschweigend zugeschoben wird, Stellung zu nehmen, da sie im Rahmen der heutigen Organisation der Fliegertruppe unlösbar ist. In den nachfolgenden Ausführungen will ich den Beweis dafür erbringen, will aber nicht nur negieren, sondern auch einen Vorschlag machen, wie der *Fliegermeldedienst* organisiert werden kann.

Die Truppenordnung 1925 sieht den Bestand einer Flieger-Kompagnie von 8 Flugzeugen zu 111 Mann vor. Dieser Bestand ist das Minimum dessen, was eine Einheit an Mannschaft für die Bereitstellung und den Unterhalt ihrer Flugzeuge benötigt. Muß sie aber oft dislokieren, d. h. häufig neue Landungsplätze herrichten, muß sie wegen starker Inanspruchnahme Zweischichtenbetrieb einrichten (Revisionen und Reparaturen bei Nacht, Flugbetrieb bei Tag), so wird sie bereits aufs äußerste beansprucht. Eine Bewachung der Flugplätze ist ihr nicht mehr möglich; sie muß die Hilfe anderer Waffen in Anspruch nehmen. Nun gar noch Leute für andere Aufgaben auszubilden und abzugeben, ist für die Kompagnie ausgeschlossen.

Wie steht es mit Ueberzähligen? Die Fliegertruppe hat heute ihre Bestände soweit ausgebildet, daß die in der Truppenordnung vorgesehene Zahl an Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten plus der gesetzlichen Reserve für 12 Beobachter- und 6 Jagdflieger-Einheiten annähernd erreicht ist. Da aber die Truppenordnung eine weitere Vermehrung auf total 30 Einheiten vorsieht, werden noch viele Jahre vergehen, bis wirklich Ueberzählige, die für andere Aufgaben in Betracht kommen können, vorhanden sein werden. Es ist zudem nicht zu übersehen, daß gerade die Fliegertruppe bei einer allgemeinen Mobilmachung außerordentlich viele Leute wird für die technische Mobilisierung abgeben müssen; denn keine Waffe verfügt über relativ so viele technische Qualitätsarbeiter, die hinter der Front unentbehrlich sein werden.

Denken wir nur an den technischen Nachschub der Fliegertruppe selbst.

Und schließlich wäre es sehr zu bedauern, wenn dienstfähige Mannschaften ihrer Arbeit, zu der sie erzogen und ausgebildet wurden, entzogen würden, um Fliegermeldedienst zu leisten, d. h. einen Dienst, der weder besondere Marschfähigkeit, noch sonstwie spezielle körperliche Tüchtigkeit voraussetzt. Diesen Fliegermeldedienst können, wie wir später sehen werden, ohne weiteres Leute erfüllen, die sonst nicht in der Lage wären, der Armee wesentliche Dienste zu leisten.

Bevor ich nun meinen Vorschlag für die Organisation des Fliegermeldedienstes niederlege, möchte ich noch kurz auf die entsprechenden Reglemente der deutschen und französischen Armee zu sprechen kommen.

Die deutsche Vorschrift „*Führung und Gefecht der verbundenen Waffen*“ behandelt in Abschnitt XII C in 16 Seiten den Luftschutz und führt unter Art. 496 aus:

„Um die Truppe vor Ueberraschungen durch Flieger zu schützen und das Bekämpfen feindlicher Flugzeuge zu erleichtern, wird der *Luftspähdienst* eingerichtet. Er ist in erster Linie Sache der *Fliegerabwehrverbände*. Sie haben *hierzu ausgebildetes Personal* und sind mit besonderem Beobachtungs- und Horchgerät ausgestattet. Daneben muß sich *jede* Truppe durch *eigene Luftspäher* gegen Ueberraschungen durch feindliche Flugzeuge schützen. . . .

„Ausgebildete Luftspäher erkennen die Flugzeuge auch auf weitere Entfernungen an ihrer Bauart. — Eine vollständige Flugmeldung muß enthalten: Beobachtungsstelle, Sichtung- oder Horchzeit, Zahl, Art, Staatsangehörigkeit, Flugrichtung und Flughöhe der Flugzeuge. . . .“

Die Franzosen sind noch viel gründlicher. Sie haben für die „*Défense contre Aéronefs*“ (D. C. A.) ein spezielles Reglement von 134 engbeschriebenen Seiten herausgegeben, das überaus eingehend und instruktiv die Organisation der Fliegerabwehr und alles dessen, was mit ihr in Zusammenhang steht, behandelt. Hier ersehen wir, wie mannigfaltig die Kräfte sind, die in einer modern ausgerüsteten Armee der Fliegerabwehr zur Verfügung stehen, wie Abwehrartillerie, Maschinengewehre, Scheinwerfer, Schutzballons, Camouflage, samt dem zugehörigen Beobachter- und Verbindungsdienst. Wir lernen das Zusammenspiel dieser Truppen, ihre Ausrüstung und Ausbildung kennen und finden Erläuterungen, die nicht nur Fliegeroffiziere, sondern Offiziere auch jeder andern Waffe interessieren müssen. Die kräftigste Waffe der Fliegerabwehr, die Fliegerei selbst, kommt in dieser Vorschrift über Fliegerabwehr nicht zur Sprache; ihre Arbeit und ihre Wirkung werden in weitem, speziellen Reglementen behandelt. Ich zitiere einige besonders markante Bemerkungen über dasjenige Gebiet der Fliegerabwehr, das uns heute interessiert, über den Fliegermeldedienst:

Art. 112: „La surveillance du ciel est exercée par un *personnel spécialisé de guetteurs* disposant, pour la recherche des renseignements, *d'appareils* spéciaux d'observation et de mesure et réparti de façon à couvrir toute la zone susceptible d'être survolée par l'ennemi.

„Les guetteurs fournis, d'une part par des unités spécialisées dans le service du guet, d'autre part par les unités appartenant aux diverses spécialités de la D. C. A., comprennent un personnel soigneusement sélectionnée et entraîné, devenu particulièrement apte à l'observation aérienne et à l'écoute.

„Tenus soigneusement au courant des divers modèles d'appareils amis et ennemis en service, au moyen du „carnet de silhouettes des aéronefs“, mis constamment à jour par les soins du commandement de l'aéronautique, ces guetteurs sont en mesure, d'après un examen attentif de sa silhouette, d'identifier presque à coup sûr l'appareils observé.

„Entraînés d'autre part à l'écoute et ayant appris à discerner les bruits des appareils amis et ennemis, ils parviennent à déceler dans l'obscurité la présence d'aéronefs et dans une certaine mesure à spécifier la nationalité des appareils.

„Dans le but d'augmenter le rayon d'action des guetteurs, on les munit d'instruments d'optique et d'appareils acoustiques permettant d'accroître leurs sensibilités optique et acoustique. Ils peuvent être également dotés d'appareils de mesure (téléètres, altimètres, etc.) leur permettant de déterminer avec précision certaines caractéristiques des appareils, comme la vitesse ou l'altitude ou les données relatives à la route suivie, comme l'angle fait avec des directions repères.

„La surveillance du ciel *dans tout organe* de guet est assurée en permanence par deux guetteurs qui se partagent l'espace.“

Art. 113: „La surveillance de l'air s'exerce jour et nuit, en permanence, en arrière du front dans toute la zone estimée accessible aux aéronefs ennemis.

„Vers l'avant, son action s'étend dans les lignes adverses jusqu'à la limite de portée des moyens d'investigation.

„L'ensemble du dispositif de surveillance de l'air comprend: d'une part toutes les unités ou fractions d'unités des diverses spécialités de la D. C. A.; d'autre part les postes de guet spécialisés (titre II, No. 85); il constitue une sorte de filet à travers les mailles duquel aucun aéronefs ennemi ne peut espérer circuler sans être suivi (à la vue ou à l'écoute), d'une façon ininterrompue, jusqu'à son retour dans ses lignes.“

Soweit die deutschen und französischen Reglemente, aus denen offensichtlich hervorgeht, daß für den Luftspäher- oder Luftmeldedienst speziell ausgebildete Leute notwendig sind. Ich habe eingangs behauptet, daß es unzumutbar wäre, diese Aufgabe mit Mannschaften der Fliegertruppe lösen zu wollen, und rekapituliere kurz die Gründe:

1. Ungenügender Mannschaftsbestand der Fliegertruppe.
2. Notwendigkeit, speziell ausgebildete und ausgerüstete Leute zur Verfügung zu haben.
3. Die Möglichkeit, für diese Aufgabe Leute zu verwenden, die nicht dem Dienste in der Front entzogen werden müssen.

Meine Auffassung geht dahin, daß für den Fliegermeldedienst *Hilfsdienstpflichtige* verwendet werden sollen. Wie bereits erwähnt, werden an diese Leute keine Forderungen in Bezug auf hohes geistiges oder technisches Können oder besondere körperliche Fähigkeiten gestellt; ihre Arbeit ist lediglich eine Sache der Übung. Nur die folgende Forderung muß erfüllt werden: *Gutes Gehör, gute Sehschärfe und die Fähigkeit, eine Meldung kurz und klar telephonisch weitergeben zu können.*

Diese Leute, die ich der Einfachheit halber und um Verwechslungen zu vermeiden, nicht Beobachter, sondern auch „Luftspäher“ nennen will, hätten zu einem Instruktionskurs auf einem Waffenplatz der

Fliegertruppe einzurücken, am besten in Dübendorf, um vorerst alle möglichen Flugzeugtypen kennen zu lernen, d. h. ihre Form, ihre Silhouette sich einzuprägen. Mit dem Sammelsurium an Flugzeugen, das in Dübendorf vorhanden ist, ließe sich die Instruktion weitgehend und mannigfaltig ausbauen. Dieses Einprägen der Formen und Silhouetten kann durch Zeichnungsstudien und Lichtbilder sehr gefördert werden. Hernach folgen die praktischen Uebungen. Die verschiedenen Flugzeuge fliegen in diversen Höhen, die genau festgelegt sind, den Platz an, um den Leuten Gelegenheit zu geben, die Flughöhe zu bestimmen. Dann folgen weitere Uebungen, in denen die verschiedensten Flugzeuge in allen möglichen Höhen, aus allen Windrichtungen, einzeln und in Geschwadern, den Platz anfliegen und die Luftspäher nun ihre Meldung vollständig abzugeben haben. Und schließlich werden die Leute auf Beobachtungsposten in der Umgebung plaziert (Höhenpunkte abseits vom Lärm des täglichen Lebens), wo sie Gelegenheit haben, selbständig ihre Funktionen zu erfüllen.

Zu diesem Instruktionskurs von ca. 12 Tagen Dauer müßten natürlich die notwendigen Piloten kommandiert werden, eventuell in Verbindung mit einem Wiederholungskurs einer Einheit.

Mit diesem Kurs dürfte die Ausbildung der Luftspäher nicht erledigt sein, da ohne eine gewisse, ständig wiederkehrende Uebung alle Arbeit umsonst wäre. Ich glaube aber, daß eine Art Wiederholungskurs von einer Woche, alle 2 Jahre, genügen sollte, um das Gelernte zu festigen, hauptsächlich dann, wenn es die Instruktion versteht, das Interesse dieser Leute für die Fliegerei derart zu wecken, daß sie auch außer Dienst ihre Horchfähigkeiten und ihre Kenntnis der Flugzeuge zu fördern suchen. Die Routine spielt hier eine ganz außerordentlich große Rolle. So ist es den Fliegeroffizieren, ganz speziell aber den in Dübendorf oder auf andern Waffenplätzen der Fliegertruppe ständig Dienst tuenden Offizieren möglich, Flugzeuge zu hören, wenn sie noch lange nicht sichtbar sind und wenn Laien noch lange nichts hören. Es ist ihnen sehr frühzeitig möglich, die Anflugrichtung, die Höhe, die Geschwindigkeit usw. zu bestimmen. Wir erkennen am Motorgeräusch, ohne das Flugzeug zu sehen, was für ein Motor sich im Flugzeug befindet und damit in vielen Fällen auch, um was für einen Flugzeugtyp es sich handelt. Sind die Luftspäher zudem noch mit den notwendigen Horch- und Beobachter-Geräten ausgerüstet, so wird es ihnen möglich werden, vollständige Meldungen (Flugrichtung, Höhe, Zahl, Art, usw.) abzugeben, bevor die feindlichen Flugzeuge sie überflogen haben; vorbereitende Alarmnachrichten aber schon über Flugzeuge, die sich noch auf 30 km Entfernung befinden.

Dieser Luftspäher- und Luftmeldedienst muß umso besser ausgebaut sein, je schwächer eine Armee mit aktiven Abwehrmitteln (Jagdflieger, Artillerie usw.) versehen ist, um jede unnütze, insbesondere aber jede zu späte Alarmierung zu vermeiden. Es wäre schade um unsere Jagdflieger-Abwehr-Einheiten, wenn sie wegen ungenügender Erd-

2

organisation ihre Aufgabe nicht erfüllen könnten; dann wäre ihr Platz besser an der Front. Bombengeschwader, die rückwärtige Objekte belegen wollen, müssen von den Jagdfliegern angegriffen werden, bevor sie das Objekt erreicht haben; sonst hat der Angriff keinen Zweck mehr. Beständig können diese Abwehrorgane aber auch nicht in der Luft sein; es ist also eine sehr frühzeitige Alarmierung nötig.

Ein konkretes Beispiel: Ein französisches Bombengeschwader überfliegt 0500 aus Richtung Dijon kommend mit 200 km/St. (es gibt heute Bombenflugzeuge mit 240 km/St.) die Grenze in Richtung Bern. Ein Jagdgeschwader zum Schutze von Bern ist in der Gegend von Kerzers stationiert. Ein bei Les Brenets platzierter Luftspäher alarmiert um 0458 die Jagdfliegerformation, 0501 folgt die genaue Meldung, daß es sich um x zweimotorige Bombenflugzeuge handelt, die mit 200 km Stundengeschwindigkeit in 2000 m Höhe in Richtung gegen Bern sich bewegen. Bis das Jagdgeschwader — das, wohlbemerkt, um 0458 alarmiert worden ist — die Meldungen und Befehle erhalten hat, gestartet ist und 2000 m Höhe erreicht hat, müssen wir mindestens 12 bis 15 Minuten rechnen. In der Zeit hat aber das feindliche Geschwader bereits 40—50 km zurückgelegt, ist also schon in unmittelbarer Nähe der zur Verteidigung aufgestiegenen Jagdfliegerformation. Um wirksam den Feind angreifen zu können, sollte sie bereits höher als auf 2000 m sein, wozu aber die Zeit schon zu knapp sein dürfte.

Wir sehen, daß es auf Minuten ankommt, wenn die aktiven Abwehrmittel überhaupt noch zum Einsatz kommen sollen. Eine Verzögerung von nur 5 Minuten bedeutet in unserm Beispiel, daß die Bombenformation ungestört Bern mit Bomben belegen darf. Und wie schnell sind 5 Minuten verloren gegangen — ein Anschluß, der nicht klappt, Ordonnanzen, die in der Aufregung ein paar Mal stottern — und schon ist es zu spät. Nur ein sehr gut eingerichteter Späherdienst und eine noch besser eingerichtete und eingespielte Meldeorganisation können bei unsern fliegerisch so kleinen Distanzen die Arbeit unserer Abwehr-Jagdflieger erfolgreich unterstützen.

Der Luftschutz, ein komplizierter Organismus im modernen Heere, ist bei uns ein arg vernachlässigtes Stiefkind; wenig oder nichts ist bis heute dafür getan worden. Der Luftspäher- und -Meldedienst ist nur ein kleiner Teil dieses Ganzen, muß aber mit großer Sorgfalt ausgebaut werden. Ohne Opfer wird es nicht möglich sein, diesen Dienst zu organisieren. Die Fliegertruppe aber wird die dazu notwendigen Leute nicht zur Verfügung stellen können.

Kanoniere und Motorfahrer.

Von Oberlt. *R. von Wattenwyl*, Sch.F.Hb.Btr. 4, Thun.

I.

Unsere Motorartillerie ist gegenwärtig zusammengesetzt aus Angehörigen zweier verschiedener Waffengattungen: Artillerie und Motorwagentruppe.